

# ( ( ( ( ( UNIKOM ) ) ) ) ) )

UNION NICHT-KOMMERZORIENTIERTER LOKALRADIOS

Präsident:  
Lukas Weiss  
Blauenstrasse 63  
4054 Basel  
Tel 079 373 22 33  
Fax 061 302 62 65

Bundesamt für Kommunikation  
Radio und Fernsehen  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

Basel, den 17. Februar 2007

## Entwurf VHF-/UHF-Richtlinien

Sehr geehrter Herr Ramsauer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zu dieser Vorlage Stellung und hoffen, mit unseren Kommentaren Gehör zu finden, auch wenn Sie uns nicht explizit zur Anhörung eingeladen haben.

Zunächst erscheint es uns schwierig, die Bedeutung und Konsequenz dieser Richtlinie zu erfassen, wenn das gesetzliche, inhaltliche und verfahrensmässige Umfeld nur unzulänglich bekannt ist. Insbesondere vermissen wir einen aktuellen Entwurf der „Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen“. Unsere nachstehenden Bemerkungen beruhen auf einer Teilkenntnis dieses Umfelds und können deshalb nicht allen Aspekten der Vorlage gerecht werden.

### 1. Terminologie

Auf die pauschale Verwendung der Begriffe VHF und UHF ist zu verzichten, da damit auch viel breitere, rein physikalisch definierte Frequenzbereiche verstanden werden. Es soll konsequent nur von "VHF Band III" und "UHF Band IV/V" gesprochen werden.

Dies insbesondere auch, da die zukünftige Verwendung von VHF Band I (54-68MHz) derzeit noch offen ist.

### 2. VHF Band II (UKW)

Wir begrüssen, dass das VHF Band II (UKW) derzeit von Bestimmungen zur Verbreitung digitalen Rundfunks ausgeschlossen bleibt.

### 3. Neue Technologien

Die Problematik der 'Neuen Technologien' sollte umfassender angesprochen werden. So zum Beispiel der Umstand, dass durch Einführung neuer Datenkompressionsverfahren ganze Generationen von bereits im Markt befindlichen digitalen Empfängern für damit ausgestrahlte Programme unbrauchbar werden können.

### 4 Zubringerstrecken

Obwohl leider aus verschiedenen Gründen nur selten eingesetzt, sollten die bestehenden, äusserst kostengünstigen analogen Zubringerstrecken der UKW-Radiostationen auf den UHF-Band V Kanälen 67 und 68 in den Richtlinien insofern geschützt werden, als diese Kanäle nach Massgabe der internationalen Verträge zu schützen und mit letzter Priorität zu digitalisieren sind. Inhaltlich ist dies unstrittig, da sie für die Schweiz derzeit ohnehin in keiner DVB-T Abdeckung aufgeführt sind.

Für weitere Auskünfte stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



UNIKOM  
Lukas Weiss, Präsident